



Beitragsordnung

Stand: 19.05.2019

Gemäß § 13 der Satzung erläßt der Vorstand im Einvernehmen mit der Jahreshauptversammlung folgende Beitragsordnung **ab 01.01.2020**:

- 1) Die Höhe des Mitgliedsbeitrags ist unserem Finanzbedarf sowie den Richtlinien des Landessportbundes anzupassen.
- 2) Die Jahreshauptversammlung 2019 hat nachfolgende Beiträge / Umlagen beschlossen:

Kinder und Jugendliche		Breitensport	Fussball u. Tischtennis
(Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	im Monat	Euro 5,50	Euro 7,50
Aufnahme/Passgebühr	einmalig	Euro 5,00	Euro 10,00
Erwachsene			
(Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres)	im Monat	Euro 7,00	Euro 10,00
Aufnahme/Passgebühr	einmalig	Euro 5,00	Euro 20,00
Passive Mitglieder	im Monat	Euro 5,50	Euro 5,50

Der Beitrag ist eine Bringeschuld und ist im voraus zu entrichten!
Die Beitragsordnung sieht in der Regel das **Bankeinzugsverfahren** vor!

In Hartefällen kann in Absprache mit dem Vorstand eine Zahlung nach Rechnungsstellung vereinbart werden. In einem solchen Fall muß das Mitglied seinen Betrag für max. **6 Monate im voraus** (bis 30.06. bzw. 31.12. d.J.) jeweils bis zum 10. des Eintrittsmonats entrichten (bar oder überweisen).

Ansonsten wird der Beitrag **halbjährlich** am 1. Februar und 1. August des Jahres **per SEPA-Lastschriftverfahren** vom Konto des Mitglieds abgebucht.

Etwaige Rückbuchungen aus den unterschiedlichen Gründen (Konto erloschen, keine Deckung, wegen Widerspruch) werden angemahnt. Die vom Bankinstitut einbehaltenen **Gebühren** sowie unsere **Mahnkosten** werden **zusätzlich** in Rechnung gestellt.

Die Zahlungsfrist wird auf 4 Wochen nach Mahndatum festgelegt.

Nach erfolgloser Mahnung wird das Mitglied vom aktiven Sportbetrieb suspendiert. Bleibt nach erneuter, zweiter Mahnung die Bezahlung wiederholt aus, erfolgt gemäß § 8 Abs. 1d unserer Satzung das Ausschlussverfahren aus dem Verein.

Das Mahnverfahren ist vom Schatzmeister durchzuführen, zu überwachen und ggf. die Suspendierung durchzusetzen.